

Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Samern vom 14.10.2019 um 19.30 Uhr in der Schützenhalle Samern

Teilnehmer: Beernink, Wagner, Hatger, Hesping, Haftmann, Kleve, Schepers und
Bookholt
Hans Venhaus fehlt entschuldigt

Besucher: 3 Einwohner, Frau Jobst (SG Schüttorf), Herr Oeljeklaus (Ingenieurbüro), Herr
Kerkhoff (SG Schüttorf)

1. Öffentlicher Teil:

Top 1: Eröffnung der Ratssitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr!

Top 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates

Der Bürgermeister stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Top 3: Ergänzung zur Tagesordnung und/oder Feststellung der Tagesordnung

- keine Ergänzungen

Top 4: Amtliche Mitteilungen und Berichte des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde:

- Flutlichtanlage beim Sportplatz wurde fertiggestellt. Die Kosten sind mit 2.070 € etwas höher ausgefallen, als ursprünglich mit 1.900 € geplant.
- Bushaltestelle „Toschlag“ aufgestellt. M. Beernink bedankt sich bei allen Helfern.

Top 5: Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung

A. Terwey: Kurze Information an den Rat, dass die Siedlung am Wehr ihr Zelt an die Jugendfeuerwehr Ohne verschenkt hat.

M. Beernink schlägt vor, die Einwohnerfragestunde nach Punkt 7 zu wiederholen, da wahrscheinlich dann einige Fragen auftauchen werden.

Top 6: Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2019

- einstimmig genehmigt

Top 7: Ergebnisse / Maßnahmen der Brückenprüfung 2019, Vorstellung durch Ingenieurbüro

Das Gutachten wurde vorab an alle Ratsmitglieder zur Einsicht versandt.
Vorstellung von Thomas Oeljeklaus vom Ingenieurbüro:

4 Brücken in Samern wurden geprüft

- Bauwerksprüfung wie TÜV, Brücken ab 2 m breite unterliegen der Prüfungspflicht, alle 3 Jahre eine einfache und alle 5 Jahre eine Hauptprüfung
- Schlechteste Benotung 4,0 – dann wird die Brücke gesperrt.
- Prüfung der Geländer, Verkehrssicherheit, Dauerhaftigkeit und Standsicherheit

Folgende Ergebnisse wurden vorgelegt:

Samern 1 (Am Diek bei Immink):	Note: 2,9
Samern 2 (Zum Höring)	Note: 2,3
Samern 4 (Weustenweg)	Note: 2,0
Samern 5 (Ohner Diek / Hindricks)	Note: 2,9

Samern 1 und 5 besteht Handlungsbedarf

Samern 1: hier sollte man derzeit kein Geld investieren – mittelfristig besser die Brücke komplett erneuern. Erst eine Ablastung auf 7,5 t durchführen (dieses wurde bereits mit dem Ordnungsamt der SG besprochen und angeordnet)

Frage M. Beernink: Was heißt mittelfristig aufgrund der Haushaltsplanung

Antwort Oeljeklaus: 5 Jahre

Samern 2: 50 km Schild aufstellen, Geländer Neu, Handlauf erneuern, Ablastung auf 30 t – Schild steht schon, muss aber mal gereinigt werden.

Samern 4: Geländer erneuern

Samern 5: Sonderprüfung wird geraten, Ablastung auf 2 t, 1 x pro Jahr Kontrolle durch den Bauhof. Mittelfristig (5 Jahre) die Brücke ebenfalls komplett erneuern.

Pause um 20.05 Uhr Einwohnerfragestunde:

P. Hindricks: Die meisten Fragen wurden bereits beantwortet, da die Angst bestand, dass die Brücke ganz gesperrt wird.

Bei Neubau sollte darauf geachtet werden, dass die Befahrung auch für die Müllabfuhr gewährleistet ist.

Oeljeklaus: Bei einem Neubau, wird automatisch darauf geachtet.

P. Haftmann: Wie weit ist der derzeitige Stand bei der Digitalisierung/
Breitbandausbau?

M. Beernink: Die letzten Verhandlungen laufen, um den Vertrag in Nordhorn abzuschließen. Der aktuelle Stand soll beim Neujahrsempfang bekannt gegeben werden. Der Tiefbau ist sehr teuer, die Landesförderung außerdem extrem gesunken. Abschluss in ca. 2 – 3 Jahren.

Pause endet um 20.15 Uhr

M.Beernink: Weitere Fragen innerhalb des Rates zu Thema Brückenprüfung?

E. Jobst: Verkleinerungen der Brücken sind nicht erlaubt
Brücke Samern 3 ist versehentlich unter Suddendorf gelaufen – hier ist nur ein neues Gelände erforderlich.

Die Kosten liegen bei einem Neubau der Brücke Samern 5 – laut Oeljeklaus - bei ca. 150.000 € - 200.000 €. Das Gelände bei der Brücke „Am Diek“ ca. 15.000 €, Samern 1 / Neubau ca. 120.000 €.

Top 8: Jahresrechnung 2012, Beschluss Überschreitung, Entlastungsbeschluss, Beschluss Ergebnisverwendung

Der Prüfbericht für 2012 und 2013 wird von Rainer Kerkhoff (SG Schüttorf) vorgetragen:

- Die Jahresabschlüsse 2012 + 2013 wurden vom RPA geprüft
- Bestandteile pro Jahresabschluss sind im Prüfbericht enthalten
- Es sind heute 2 x 3 separate Ratsbeschlüsse notwendig.
- Zeitplan Abarbeitung alter Jahresabschlüsse:
Grundsatz: 2 alte Abschlüsse pro Jahr fertigen
JA 2014: Entwurf soll in Kürze dem RPA vorgelegt werden
JA 2015: soll noch dieses Jahr dem RPA vorgelegt werden

Jahresrechnung 2012 – Erläuterungen Jahresergebnis:

Ergebnisrechnung:

Plan: Defizit = 60.800 €

Ergebnis: Überschuss = rd. 58.000 €

- Steuern und ähnliche Abgaben + Sonderposten: erheblich höher als geplant

Finanzrechnung:

- Liquide Mittel gemindert von rd. 460 T € auf rd. 190 T € (-270 T €)
- Investitionstätigkeit: In den Bergen / Am Wehr rd. 350 T €

Bilanz:

- Bilanzsumme gestiegen (rd. 60.000 € = 2 %) auf 3,13 Mio. €
(ergibt sich im Wesentlichen aus obigen Werten Finanzrechnung)

Jahresrechnung 2012 – Haushaltsüberschreitungen Investitionstätigkeit

Außerplanmäßig wurden Sammelposten in Höhe von insgesamt 965,68 € für den Spielkreis bzw. Sportanlage angeschafft.

- | | |
|---|----------|
| - Olifu GmbH: Qua Trata (Tischbrettspiel) | 204,99 € |
| - Schepers: Auslagen Notebooksbilliger.de: NTB HP | 341,79 € |
| - Turbine für Remo 3 T (=für Regner) | 418,90 € |

Überschreitungen aus Investitionstätigkeiten sind generell vom Rat zu genehmigen.

Beschluss: Der Rat der Gemeinde Samern genehmigt diese Überschreitung

Abstimmung: 8 x Ja! / Genehmigung erfolgt!

Jahresrechnung 2012 – Entlastungsbeschluss

Die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Samern wurde von der Abteilung für Rechnungs- und Kommunalprüfung beim Landkreis Grafschaft Bentheim geprüft. Die Abteilung äußert keine Bedanken, für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

- a) Die Bestandteile des Jahresabschlusses 2012 sind im Prüfbericht des Landkreises enthalten. Hier wird insbesondere auf den Anhang (Anlage 6.4), sowie den Rechenschaftsbericht (Anlage 6.5.1) verwiesen, wo die wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie zum Jahresergebnis 2012 gemacht werden.
- b) Besondere Anmerkungen des Landkreises Grafschaft Bentheim:
 1. Frist nach § 129 (1) NKomVG (Prüfbericht, Seite 6, Punkt 3.1):
Mit dem Landkreis wurde ein Zeitplan abgestimmt, um die rückständigen Jahresabschlüsse schnellstmöglich aufzustellen und zur Prüfung vorzulegen. Danach kann voraussichtlich erstmalig der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 fristgerecht erstellt werden (innerhalb von drei Monaten nach Ende des maßgeblichen Haushaltsjahres)
 2. Ansonsten wurden im Prüfbericht seitens des RPA keinerlei Anmerkungen zum Jahresabschluss gemacht, zu denen Stellung genommen werden musste.
- c) Beschlussvorschlag:
Seitens der Verwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, folgenden Entlastungsbeschluss zu erteilen:

„Der Rat der Gemeinde Samern stellt nach § 129 Abs. 1 NKomVG fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Samern im Haushaltsjahr 2012 entsprechend den Festsetzungen durch den Haushaltsplan ordnungsgemäß geführt worden ist.

Nachdem der Gemeindebürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt hat, wird aufgrund dieser Feststellung des Berichtes der Abteilung für Rechnungs- und Kommunalprüfung des Landkreises Grafschaft Bentheim gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmung: 7 x Ja 1 x Enthaltung

Jahresrechnung 2012 – Ergebnisverwendung

Nach § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG werden die Jahresüberschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in die jeweiligen „Überschussrücklagen“ des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gem. § 123 Abs. 1 NKomVG zugeführt. Grundsätzlich entscheidet der Rat im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 6 NKomVG und § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG durch einen „Ergebnisverwendungsbeschluss“ über die tatsächliche Zuführung an die Überschussrücklagen.

Der Rat der Gemeinde Samern beschließt, die Überschüsse 2012 sowohl des ordentlichen Ergebnisses (48.285,32 €) als auch des außerordentlichen Ergebnisses (10.133,62 €) der jeweiligen Überschussrücklagen zuzuführen.

Abstimmung: 8 x Ja!

Top 9: Jahresrechnung 2013, Beschluss Überschreitungen, Entlastungsbeschluss, Beschluss Ergebnisverwendung

Ergebnisrechnung:

- Plan: Überschuss = 4.200 €
 - Ergebnis: Überschuss = rd. 77.000 €
- Steuern und ähnliche Abgaben + Sonderposten: erheblich höher als geplant

Finanzrechnung:

- Liquide Mittel gestiegen von rd. 190 T € auf rd. 480 T € (+290T €)
- Investitionstätigkeit: Landeszuschuss In den Bergen / Am Wehr rd. 130 T €

Bilanz:

- Bilanzsumme gestiegen (rd. 260 T€ = + 8 %) auf 3,4 Mio. €
- Insbesondere Erhöhung liquide Mittel

Jahresrechnung 2013 –Haushaltsüberschreitungen Ergebnisrechnung

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Deckungsmöglichkeiten (insbesondere im Rahmen der Budgets) hat sich lediglich bei einem Produktbudget eine Haushaltsüberschreitung ergeben.

Budget 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	vergleich Ansatz/Ergebnis
+ Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Aufwendungen	2.300,00 €	5.849,18 €	3.549,18 €
=Ergebnis	- 2.300,00 €	- 5.849,18 €	- 3.549,18 €

Bei diesem Produkt sind noch ungedeckte Überschreitungen bei den Aufwendungen in Höhe von rd. 3.500 € vorhanden. Maßgeblich hierfür sind höhere Planungskosten für die Dorferneuerung. Unter Berücksichtigung eines Restbestandes aus der allgemeinen Deckungsreserve verbleibt hier letztendlich eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 1.422,38 €.

Seitens der Verwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese Überschreitung zu genehmigen.

Beschluss: Der Rat der Gemeinde Samern genehmigt diese Überschreitung

Abstimmung: 8 x Ja!

Jahresrechnung 2013 – Entlastungsbeschluss

Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Samern wurde von der Abteilung für Rechnungs- und Kommunalprüfung beim Landkreis Graftschaft Bentheim geprüft. Die Abteilung äußert keine Bedanken, für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

- d) Die Bestandteile des Jahresabschlusses 2013 sind im Prüfbericht des Landkreises enthalten. Hier wird insbesondere auf den Anhang (Anlage 6.4), sowie den Rechenschaftsbericht (Anlage 6.5.1) verwiesen, wo die wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie zum Jahresergebnis 2013 gemacht werden.
- e) Besondere Anmerkungen des Landkreises Graftschaft Bentheim:
 - 3. Frist nach § 129 (1) NKomVG (Prüfbericht, Seite 6, Punkt 3.1):
Mit dem Landkreis wurde ein Zeitplan abgestimmt, um die rückständigen Jahresabschlüsse schnellstmöglich aufzustellen und zur Prüfung vorzulegen. Danach kann voraussichtlich erstmalig der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 fristgerecht erstellt werden (innerhalb von drei Monaten nach Ende des maßgeblichen Haushaltsjahres)
 - 4. Ansonsten wurden im Prüfbericht seitens des RPA keinerlei Anmerkungen zum Jahresabschluss gemacht, zu denen Stellung genommen werden musste.
- f) Beschlussvorschlag:
Seitens der Verwaltung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, folgenden Entlastungsbeschluss zu erteilen:

„Der Rat der Gemeinde Samern stellt nach § 129 Abs. 1 NKomVG fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Samern im Haushaltsjahr 2013 entsprechend den Festsetzungen durch den Haushaltsplan ordnungsgemäß geführt worden ist.

Nachdem der Gemeindebürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festgestellt hat, wird aufgrund dieser Feststellung des Berichtes der Abteilung für Rechnungs- und Kommunalprüfung des Landkreises Graftschaft Bentheim gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmung: 7 x Ja 1 x Enthaltung

Jahresrechnung 2013 – Ergebnisverwendung

Nach § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG werden die Jahresüberschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in die jeweiligen „Überschussrücklagen“ des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gem. § 123 Abs. 1 NKomVG zugeführt. Grundsätzlich entscheidet der Rat im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 6 NKomVG und § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG durch einen „Ergebnisverwendungsbeschluss“ über die tatsächliche Zuführung an die Überschussrücklagen.

Der Rat der Gemeinde Samern beschließt, die Überschüsse 2013 sowohl des ordentlichen Ergebnisses (43.653,50 €) als auch des außerordentlichen Ergebnisses (33.674,83 €) der jeweiligen Überschussrücklagen zuzuführen.

Abstimmung: 8 x Ja!

Top 10: Anfragen, Anregungen der Ratsmitglieder

M. Beernink: Terminvorschlag für Neujahrsempfang: 26.01.2019

Top 11: Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20.45 Uhr durch den Bürgermeister geschlossen.

Bürgermeister

Schriftführerin